

Allgemeine Informationen zu SCHULPATENSCHAFTEN



Bevor ein schriftlicher Antrag für eine **Schulpatenschaft** für ein Kind gestellt werden kann, wird es auf seine Bedürftigkeit hin von unseren Mitarbeitern in Haiti geprüft. Das Kind sollte in der Regel nicht älter als 6 Jahre alt sein und in Gonaïves zusammen mit seinen Eltern oder sonstigen Bezugspersonen wohnen.

Folgende **Unterlagen** müssen vollständig sein: **Antrag, Geburtsurkunde und Foto.**

Wird ein Pate für das Kind gefunden, ist der Ablauf folgendermaßen:

Die Familie erhält **monatlich** einen gleichbleibenden Geldbetrag (**Patenschaftsbeitrag 40 €** abzgl. Verwaltungskostenanteil) Eine regelmäßige höhere Auszahlung an eine Familie ist nicht möglich, allerdings besteht die Möglichkeit zu einzelnen Sonderspenden (abzgl. 10 % Betreuungsaufwand), sofern der Pate dies wünscht. Unsere haitianischen Mitarbeiter beraten die Familie hinsichtlich einer sinnvollen Verwendung der Sonderspende.

Unsere Mitarbeiter besuchen das Kind und seine Betreuungsperson mindestens einmal jährlich. Dabei werden **ein Bericht und ein Foto für den Paten erstellt.**

Darüber hinaus bieten wir **Beratung** bei Schulwahl, Berufswahl, allgemeinen Lebensthemen und in Fragen des christlichen Glaubens an, die die Familie jederzeit in Anspruch nehmen kann. Zusätzlich können Familienmitglieder auch an angebotenen **Seminaren** teilnehmen. Zudem laden wir zu **Freizeitangebote** wie Tagesausflüge, Bibel-Club, manuelle Tätigkeiten, sowie das jährliche Sommer-Camp und die Weihnachtsfeier ein. Bei Bedarf wird das Kind in unser **Nachhilfeprogramm** aufgenommen oder medizinisch begleitet.

Um eine Patenschaft aufrecht zu erhalten, müssen folgende **Regeln** befolgt werden:

- Das Patenschaftsgeld darf nur für den angegebenen Verwendungszweck ausgegeben werden, in erster Linie für Schulgebühren, Schuluniform, Bücher, Schreibmaterialien und Schulweg. Darüber hinaus darf das Geld auch für den Bedarf des täglichen Lebens, wie z.B. Essen, Kleidung oder Medizin verwendet werden.
- Das Kind muss regelmäßig die Schule besuchen. Fehlzeiten sind nur unter nachvollziehbaren Gründen (z.B. Krankheit) erlaubt.
- Das Patenschaftsbüro muss über alle Veränderungen in der familiären Situation informiert werden.

Folgende Gründe führen zu einer **Beendigung der Patenschaft:**

- Ausbildung wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Verbesserung der finanziellen Situation, sodass keine Bedürftigkeit mehr besteht.
- Wiederholung der Klasse zum zweiten Mal, altersmäßig kann noch keine Ausbildung begonnen werden
- Unentschuldigte, nicht nachvollziehbare Fehlzeiten
- Ein Mädchen wird zum zweiten Mal schwanger oder ein Junge zeugt das zweite Kind.
- Wohnort liegt nach Umzug zu weit entfernt, so dass eine Überprüfung nicht möglich ist.
- Die allgemeinen Regeln werden nicht eingehalten.
- Der Pate beendet die finanzielle Unterstützung.

